

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2002 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.12.2002 bis 20.01.2003 im Rathaus Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach ausgelegt.

Maisach, den 31.01.2003



(Siegel)

.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Maisach, den 31.01.2003



(Siegel)

.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)

2. Der Satzungsbeschluss ist am 06.02.2003 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den 07. FEB. 2003



(Siegel)

.....
(Landgraf, 1. Bürgermeister)